

Beschlussprotokoll ¹⁾

der 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Montag, den 26. Januar 2015, 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr

Vorsitz: Stefan Kaufmann (SVP/EDU), Präsident des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Renzo Argiro (SVP/EDU)
- Martin Altwegg (SP/AW)
- Pascal Bassu (SP/AW)
- Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
- Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
- Urs Bürgin (FDP)
- Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
- Thomas Egli (FDP)
- Sandra Elliscasis-Fasani (FDP)
- Andreas Erdin (GLP/FLW)
- Urs Gerber (SVP/EDU)
- Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Homberger (SVP/EDU)
- Walter Kübler (EVP/CVP/BDP)
- Esther Kündig-Albrecht (GP)
- Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Lenz (FDP)
- Dr. med. Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
- Peter Maier (SVP/EDU)
- Mike Mayr (SVP/EDU)
- Dr. Stephan Mathez (GP)
- Bigi Obrist (SP/AW)
- Susanne Poschung (SVP/EDU)
- Brigitte Rohrbach (SP/AW)
- Esther Schlatter (GLP/FLW)
- Barbara Spiess (SP/AW)
- Christoph Wachter (SP/AW)
- Margrith Wahrlichler (GLP/FLW)
- Christine Walter Walder (GP)
- Stephan Weber (FDP)
- Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
- Martin Wunderli (GP)
- Raphael Zarth (GLP/FLW)
- Rolf Zimmermann (SVP/EDU)
- Anton Zweifel (EVP/CVP/BDP)

Mitglieder des Stadtrates:

- Ruedi Rüfenacht (EVP), Stadtpräsident
- Hans Peter Bosshard (FDP)
- Marco Martino (SVP)
- Heinrich Vettiger (SVP)

Remo Vogel (CVP)
Marcel Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Roger Cadonau, Gemeinderat (SVP/EDU)
Franz Behrens, Stadtrat (SP)
Susanne Sieber, Stadträtin (FDP)

Beschlussprotokoll: Dr. Michael Strebel, Ratssekretär

Verhandlungsgegenstände:

	Seite
1. Genehmigung der Tagesordnung	3
2. Mitteilungen des Präsidenten	3
3. 16.05.2 14-3 Motion Martin Altwegg (SP) : "Gestaltungsplan Drei Linden"	3
4. 16.04.3 Vision, Leitsätze und Legislatorschwerpunkte Amtsdauer 2014 – 2018	3
5. 16.05.4 14-3 Interpellation FDP "Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon"	3
6. 16.05.4 14-5 Interpellation FDP "IT-Strategie der Stadt Wetzikon"	4
7. 16.02 Entschädigungsverordnung	4

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

- 2. Mitteilungen des Präsidenten**
 - 2.1 Überwiesene Geschäfte des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat und Zuweisung des Büros an die Kommissionen**
Das Büro hat das Geschäft "24.04/091 Bauabrechnung Entlastungskanäle Binzacker und Strassenbau Binzstrasse Ost" der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen.

 - 2.2 Spezialkommission**
Das Büro des Grossen Gemeinderates macht sich laufend Gedanken über das Kommissionssystem und wie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission entlastet werden könnte. Die Spezialkommission zur Revision der Geschäftsordnung hat den Auftrag erhalten, diesbezüglich Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Die Fraktionen sind aufgefordert, ihre Vorstellungen einzubringen.

 - 2.3 Fraktionserklärung der SP-AW-Fraktion**
Fraktionserklärung der SP-AW-Fraktion zum Interview des Stadtpräsidenten im "Zürcher Oberländer" vom 3. Januar 2015.

 - 2.4 Fraktionserklärung der FDP-Fraktion**
Fraktionserklärung der FDP-Fraktion zur Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates und deren Abarbeitung.

 - 2.5 Kommissionsmitteilung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**
Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bringt im Namen der Kommission das Missbehagen zum Ausdruck, dass die Beratung des Geschäftes "38.02.2 Bahnhofzentrum Wetzikon; Weiterentwicklung Bushof" unter dem auferlegten Termindruck erfolgen musste und nun die Volksabstimmung erst auf den Juni 2015 angesetzt wurde.

- 3. 16.05.2 14-3 Motion Martin Altwegg (SP) : "Gestaltungsplan Drei Linden"**
Begründung der Motion Martin Altwegg (SP). Der Stadtrat teilt innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen

- 4. 16.04.3 Vision, Leitsätze und Legislatorschwerpunkte Amtsdauer 2014 – 2018**
Der Stadtrat informiert über seine Legislatorschwerpunkte der Amtsdauer 2014 – 2018. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Visionen, Leitsätzen und den Legislatorschwerpunkten der Amtsdauer 2014 – 2018 Kenntnis.

- 5. 16.05.4 14-3 Interpellation FDP "Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon"**
Schriftliche Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat. Stellungnahme durch Thomas Egli (FDP).

6. 16.05.4 14-5 Interpellation FDP "IT-Strategie der Stadt Wetzikon"

Schriftliche Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat. Stellungnahme durch Sandra Elliscasis-Fasani (FDP).

7. 16.02 Entschädigungsverordnung

Der Präsident legt den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Detailberatung zugrunde.

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>A. Allgemeine Bestimmungen Art. 1</p> <p>Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Politischen Gemeinde und der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben <u>soweit keine abweichenden Bestimmungen bestehen.</u></p>	<p>Geltungsbereich</p>	<p>Zustimmung zu Art. 1.</p>
<p>B. Entschädigungen Art. 2</p> <p>Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Behörden und Kommissionen <u>brutto</u> folgende Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder:</p> <p>Stadtrat - Stadtpräsident/Stadtpräsidentin <u>Fr. 60'000.--</u> - Schulpräsident/Schulpräsidentin <u>Fr. 50'000.--</u> - Stadtrat/Stadträtin <u>Fr. 45'000.--</u></p>	<p>Behörden und Kommissionen Politische Gemeinde</p>	<p>SP-AW-Fraktion: Stadtrat - Stadtpräsident/Stadtpräsidentin <u>Fr. 75'000.--</u> - Schulpräsident/Schulpräsidentin <u>Fr. 70'000.--</u> - Stadtrat/Stadträtin <u>Fr. 45'000.--</u></p> <p>SVP-EDU-Fraktion: Stadtrat - Stadtpräsident/Stadtpräsidentin <u>Fr. 60'000.--</u> - Schulpräsident/Schulpräsidentin <u>Fr. 50'000.--</u> - Stadtrat/Stadträtin <u>Fr. 45'000.--</u> (identischer Antrag wie die GRPK)</p> <p><u>Der Stadtrat verfügt zusätzlich über einen Entschädigungspool von Fr. 20'000.— zur selbständigen Verwaltung.</u></p> <p>– Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der SVP-EDU-Fraktion dem Antrag der SP-AW-Fraktion mit 22:10 Stimmen vor. – Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der SVP-EDU-Fraktion dem Antrag der GRPK mit 24:10 Stimmen vor.</p>

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>In diesen Ansätzen sind inbegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entschädigung aus Tätigkeit in anderen Behörden und ständigen Kommissionen - Teilnahme an Sitzungen des Stadt- und Gemeinderates - Teilnahme an abteilungsinternen und ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen <p><u>Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind der Stadtkasse abzuliefern.</u></p> <p>Grosser Gemeinderat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder Fr. 1'200.-- - Präsident/in Fr. 3'600.-- (inkl. dem Aufwand für Repräsentationsaufgaben) <p>Zusätzlich werden an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Sitzungsgelder je Sitzung ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Fr. 150.-- pro Sitzung. Das Sitzungsgeld für den Präsidenten/die Präsidentin beträgt Fr. 300.-- pro Sitzung. <u>Der Präsident/die Präsidentin erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung.</u></p>	<p>FDP-Fraktion:</p> <p><u>Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstands- oder ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind auf maximal Fr. 5'000.-- pro Stadtratsmitglied zu plafonieren. Allfällige Überschüsse sind der Staatskasse abzuliefern.</u></p>	<p>Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion mit 22:10 Stimmen.</p>
<p>Büro des Grossen Gemeinderates</p> <p>Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld von Fr. 150.-- der Präsident/die Präsidentin ein Sitzungsgeld von Fr. 300.-- pro Sitzung. <u>Der Präsident/die Präsidentin erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung.</u></p>		
<p>Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder Fr. 1'200.-- - Präsident/in Fr. 2'400.-- <p>Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung <u>oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand</u> ausbezahlt. Dieses beträgt für die Kommissionsmitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung. <u>Der Präsident/die Präsidentin erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung.</u></p>	<p>EVP-CVP-BDP-Fraktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder Fr. 800.-- - Präsident/in Fr. 2'000.-- <p>GLP-FLW-Fraktion:</p> <p>Streichung sämtlicher Formulierung "oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand" in den Passagen von Art. 2.</p>	<p>Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der GRPK zur Entschädigung der Geschäfts- und Rechnungscommission dem Antrag der EVP-CVP-BDP-Antrag mit 27:7 Stimmen vor.</p> <p>Zustimmung zum GRPK-Antrag mit 24:8 Stimmen.</p>

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte - Mitglieder Fr. 1'200.-- - Präsident/in Fr. 2'400.--</p> <p>Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Dieses beträgt für die Kommissionsmitglieder Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung. Der Präsident/die Präsidentin erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung.</p>	<p>Esther Schlatter (GLP): Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte - Mitglieder Fr. 500.-- - Präsident/in Fr. 1'000.--</p> <p>EVP-CVP-BDP-Fraktion: - Mitglieder Fr. 800.-- - Präsident/in Fr. 2'000.--</p>	<p>– Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der EVP-CVP-BDP-Fraktion zur Entschädigung der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte dem Antrag von Esther Schlatter (GLP) mit Stimmen vor 27:4 Stimmen vor.</p> <p>– Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der GRPK zur Entschädigung der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte dem Antrag der EVP-CVP-BDP-Fraktion mit 25:7 Stimmen vor.</p> <p>Damit Zustimmung zum GRPK-Antrag zur Entschädigung der Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte.</p>
<p>Spezialkommissionen des Grossen Gemeinderates</p> <p>Den Mitgliedern von Spezialkommissionen werden Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt für die Mitglieder von Spezialkommissionen des Grossen Gemeinderates Fr. 150.-- und für den Präsidenten/die Präsidentin Fr. 300.-- pro Sitzung. Der Präsident/die Präsidentin erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung.</p>		
<p>Sozialbehörde – Jährliche Pauschalentschädigung Fr. 31'000.– Die Aufteilung ist Sache der Behörde. In diesen Ansätzen sind alle ordentlichen Tätigkeiten, Besprechungen und Sitzungen inbegriffen.</p>	<p>Elmar Weilenmann (BDP): Jährliche Pauschalentschädigung Fr.31'000.--</p>	<p>Zustimmung zum GRPK-Antrag mit 27:5 Stimmen.</p>

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p><u>Mitglieder Fr. 1'200.--</u> <u>Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Dieses beträgt für die Kommissionsmitglieder Fr. 150.--.</u></p>		
<p>Energiekommission Jährliche Pauschalentschädigung Fr. 21'000.-- Die Aufteilung ist Sache der Kommission. In diesen Ansätzen sind alle ordentlichen Tätigkeiten, Besprechungen und Sitzungen inbegriffen.</p> <p><u>Mitglieder Fr. 1'200.--</u> <u>Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Arbeitsaufwand ausbezahlt. Dieses beträgt für die Kommissionsmitglieder Fr. 150.--.</u></p>		<p>Elmar Weilenmann (BDP): <u>Jährliche Pauschalentschädigung Fr.21'000.--</u></p>
<p><u>Art. 3</u></p> <p>Primarschulpflege Die Entschädigung des Präsidenten/der Präsidentin wird in Art. 2 geregelt.</p> <p>Die jährliche Entschädigung für die übrigen Mitglieder der Primarschulpflege wird auf Fr. 12'000.-- festgesetzt. Damit werden die Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtschulpflege sowie die allgemeinen Verpflichtungen zur Ausübung der Behördentätigkeit abgegolten.</p> <p>Zur Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen und Ressorts stehen jährlich zusätzlich Fr. 70'000.-- <u>Fr. 80'000.--</u> zur Verfügung. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege. Darin enthalten sind alle Entschädigungen aus Tätigkeiten in ständigen Kommissionen und Ausschüssen sowie die Teilnahme an ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen. <u>Zusätzlich erhält jedes Mitglied Fr. 200.-- pro Mitarbeiterbeurteilung sowie Fr. 50.-- pro Schulbesuch.</u></p>	<p><u>Schulpflege und Kommissionen Primarschule</u></p>	<p>Zustimmung zu Art. 3.</p> <p>GLP-FLW-Fraktion: <u>Zusätzlich erhält jedes Mitglied Fr. 200.-- pro Mitarbeiterbeurteilung sowie Fr. 50.-- pro Schulbesuch.</u></p>
<p><u>Art. 3-4</u></p> <p>Die Entschädigung des Präsidenten/der Präsidentin beträgt Fr. 35'000.-- <u>entspricht der Grundentschädigung eines Mitgliedes des Gemeinderates.</u></p> <p>Die jährliche Entschädigung für die übrigen Mitglieder der Sekundarschulpflege wird auf Fr. 6'000.-- festgesetzt. Damit werden die Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtschulpflege sowie die allgemeinen Verpflichtungen zur Ausübung der Behördentätigkeit abgegolten.</p> <p>Für die Aufgaben in den einzelnen Ressorts steht eine Pauschale von Fr. 70'000.-- zur Verfügung. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege.</p>	<p>Schulpflege und Kommissionen Sekundarschulgemeinde</p>	<p>Zustimmung zu Art. 4.</p>

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>Art. 4 5</p> <p>Die Entschädigungen für die beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die obligatorischen Schulbesuche werden durch den Stadtrat bzw. die Schulpflegen festgelegt.</p>	<p>Beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen, Schulbesuche</p>	<p>Zustimmung zu Art. 5.</p>
<p>Art. 5 6</p> <p>Der Präsident/die Präsidentin und der Stadtschreiber/die Stadtschreiberin erhalten pro Wahl und Abstimmung je ein Taggeld.</p> <p>Die Entschädigungen pro Einsatz für die Mitglieder des Wahlbüros und die beigezogenen Hilfskräfte werden vom Stadtrat festgelegt.</p>	<p>Wahlbüro</p>	<p>Zustimmung zu Art 6.</p>
<p>Art. 6 7</p> <p>Die Entschädigungen der Funktionärinnen und Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden durch den Stadtrat festgesetzt.</p>	<p>Funktionärinnen und Funktionäre Feuerwehr und Zivilschutz</p>	<p>Zustimmung zu Art. 7.</p>
<p>Art. 7 8</p> <p>Die Besoldung des Friedensrichters/der Friedensrichterin wird durch den Stadtrat festgesetzt.</p>	<p>Friedensrichter/in</p>	<p>Zustimmung zu Art. 8.</p>
<p>Art. 8 9</p> <p>Die Entschädigung von weiteren Kommissionsmitgliedern sowie nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären wird durch den Stadtrat bzw. die Sekundarschulpflegen in eigener Kompetenz geregelt.</p>	<p>Weitere Kommissionsmitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre</p>	<p>Zustimmung zu Art. 9.</p>
<p>Art. 9 10</p> <p>Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder ein/e Funktionär/ in Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Stadtrat bzw. die Schulpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten.</p>	<p>Zusätzliche Aufgaben</p>	<p>Zustimmung zu Art. 10.</p>
<p>Art. 10 11</p> <p>Das Sitzungsgeld beträgt Fr. 80.-- je Sitzung, sofern dasselbe nicht in der Pauschalentschädigung enthalten. Vorbehalten bleiben die Regelungen über das Sitzungsgeld gemäss Art. 2.</p> <p>Präsidi von Kommissionen und Subkommissionen erhalten für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbearbeitung ein zusätzliches doppeltes Sitzungsgeld, soweit hierfür keine andere Vergütung erfolgt. Vorbehalten bleiben die Regelungen über das Sitzungsgeld gemäss Art. 2.</p>	<p>Sitzungsgeld</p>	<p>Zustimmung zu Art. 11.</p>

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>Angestellte haben Anspruch auf das gleiche Sitzungsgeld, sofern die Sitzung ausserhalb der Arbeitszeit stattfindet. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Reglements über die Jahresarbeitszeit.</p>		
<p>Art. 11 12</p> <p>Die Taggelder werden wie folgt festgesetzt: bei einem Sitzungsgeld von Fr. 80.-- (Art. 11) - für den halben Tag Fr. 130.-- - für den ganzen Tag Fr. 260.--</p> <p>bei einem Sitzungsgeld von Fr. 150.-- (Art. 2) - für den halben Tag Fr. 240.-- - für den ganzen Tag Fr. 480.--</p> <p>Anspruch auf ein Taggeld haben Behörden- und Kommissionsmitglieder, soweit dieses in der Entschädigungspauschale nicht inbegriffen ist.</p>	Taggeld	Zustimmung zu Art. 12.
<p>Art. 12 13</p> <p>An alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates wird eine pauschale Entschädigung für Infrastrukturkosten in Höhe von Fr. 350.-- pro Jahr ausgerichtet.</p> <p>Behörden- und Kommissionsmitglieder haben ansonten nur bei auswärtigen Verpflichtungen Anspruch auf Ersatz der effektiv anfallenden Spesen.</p> <p>Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre haben Anspruch auf Übernahme effektiver Weiterbildungskosten. Die Bestimmungen über Weiterbildungskosten der Angestellten sind sinngemäss anwendbar.</p>	Spesen, Weiterbildungskosten / Infrastrukturbeitrag	Zustimmung zu Art. 13.
<p>Art. 13 14</p> <p>Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Stadt Politischen Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> <p>Soweit die Bruttoentschädigungen massgebenden Lohn im Sinne der Sozialversicherungsgesetzgebung darstellen, sind die Beiträge je hälftig von der Politischen Gemeinde sowie den Versicherten zu tragen.</p> <p>Personen, die gemäss dem Reglement der Pensionskasse, welcher die Politische Gemeinde angeschlossen ist, der Versicherungspflicht unterstehen, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich pflichtig sind entsprechend zu versichern anzumelden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sind in der Bruttoentschädigung enthalten und durch die Versicherten zu tragen.</p>	Unfall- und Haftpflichtversicherung, Sozialversicherungen und Pensionskasse	Zustimmung zu Art. 14.

Antrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (massgeblicher Antrag für die Detailberatung)	Weitere Anträge	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<p>D. Schluss- und Übergangsbestimmungen Art. 14 15</p> <p>Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat in Kraft. Die Pauschale Entschädigungen gelten ab Beginn der neuen Amtsdauer 2014 bis 2018.</p> <p>Der Stadtrat und die Schulpflegen regeln die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Einzelheiten Ausführungsbestimmungen.</p>	<p>Inkraftsetzung / Ausführungsbestimmungen</p>	<p>Zustimmung zu Art. 15.</p>

Der Grosse Gemeinderat hat in der Schlussabstimmung mit 33:1 Stimmen der Vorlage mit den Änderungen zugestimmt.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Stefan Kaufmann
Präsident

Dr. Michael Strebelt
Ratssekretär

Wetzikon, 29. Januar 2015

¹⁾ Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der Anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen oder Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmenzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.